

ausgefertigt durch: Herr Bandow

Ausfertigungsdatum: 24.01.2023

Beschluss

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.: **SR 481/40/23**

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: 19 von 23

Tischvorlage: ja/**nein**

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

öffentlich/ nichtöffentlich

19 0 0 0

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 28.02.2022, 18.07.2022, **23.01.2023**

Beschlussgegenstand

Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Am Roten Wasser, Geising“

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Roten Wasser, Geising“ in der Fassung vom 20.12.2022 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Roten Wasser, Geising“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.
Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Beteiligung bekannt zu machen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Roten Wasser, Geising“ wurde am 28.02.2022 vom Stadtrat der Stadt Altenberg beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Bebauungsplanverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Nach der Billigung des Vorentwurfes am 18.07.2022 erfolgte vom 12.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Anschließend wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Entwurf erarbeitet.

Hiermit billigt der Stadtrat den Entwurf und bestimmt diesen zur Offenlage.

Hinweis:

Aufgrund eventueller schwerer Lesbarkeit auf dem Rechtsplan (wenn ausgedruckt) sind die Textlichen Festsetzungen diesem Beschluss noch einmal separat in DIN A4 beigelegt.

Anlage zur Beschlussfassung:

- Rechtsplan
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung
 - Umweltbericht
 - Grünordnungsplan
 - Artenschutzgutachten
 - Baugrundgutachten
 - Schallschutzgutachten
-

Abstimmung erfolgte mit:
Bauamtsleiter

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).
BauGB

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister

